



BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 04.09.2018

Deputationen einheitlich präsentieren

Seit dem 16. Jahrhundert gibt es in Hamburg Bürgergremien in der Verwaltung, sogenannte Deputationen. Durch sie soll gemäß Artikel 56 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg die Mitwirkung der Bürger an der Verwaltung ihrer Stadt gewährt werden. Für die derzeit elf Fachbehörden sind jeweils 15 Deputierte von der Bürgerschaft gewählt worden, so dass es in dieser Legislatur 165 Deputierte gibt. Es handelt sich um ein Ehrenamt.

Die Deputierten nehmen an Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in ihrer Behörde teil. Insbesondere werden sie beteiligt an der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes und an Änderungen in der Organisation ihrer Behörde, an der sachlichen Erledigung von Beschwerden von allgemeiner Bedeutung und an Vorschlägen, die von den Behörden für die Ernennung und Beförderung von Beamten sowie für die Einstellung und Höhergruppierung von Angestellten (jeweils des höheren Dienstes) gemacht werden. Sie sind nicht an Weisungen gebunden.

Die Deputationen als Bürgergremien in der Verwaltung sind in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Gerade in Zeiten einer transparenten Verwaltung sollen die Deputationen u.a. durch einheitliche und zugleich informativere Internetseiten bekannter gemacht werden, damit die Bürgerinnen und Bürger leichter Anliegen und Beschwerden von allgemeiner Bedeutung in die Verwaltung transportieren können.

Die CDU Hamburg beschließt:

- 1) Die CDU Hamburg organisiert eine Veranstaltung zum Thema „Deputationen“. Neben den Deputierten könnte als möglicher Referent Prof. Dr. Uwe Bernzen eingeladen werden.
- 2) Die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen erhalten die Möglichkeit, auf der Homepage der CDU Hamburg Foto und Kontaktdaten zu hinterlegen.
- 3) Die CDU Hamburg ersucht die CDU-Bürgerschaftsfraktion, einen Bürgerschaftsantrag zu stellen, wonach der Senat aufgefordert wird
 - a) im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Existenz der Deputationen bei allen Fachbehörden sowie deren konkrete Aufgaben und Bedeutung zu informieren. Dazu gehört zwingend der Hinweis, dass die Deputationen gemäß § 9 (1) des Gesetzes über Verwaltungsbehörden an der sachlichen Erledigung von Beschwerden von allgemeiner

Bedeutung teilnehmen. Dies sollte auch über einen Hinweis auf der Internetseite der Senatskanzlei erfolgen, um eine Verlinkung mit den entsprechenden Internetseiten der Fachbehörden, die über die Deputationen informieren, herstellen zu können.

- b) darauf hinzuwirken, dass auf den Internetseiten der Fachbehörden an prominenter Stelle über die jeweilige Deputation, ihre Arbeit, ihre Geschäftsordnung und ihren Terminplan informiert wird. An dieser Stelle sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Deputierten nicht nur namentlich zu erwähnen, sondern sie auch – sofern die Betroffenen dies wünschen – mit Foto und Kontaktdaten vorzustellen. Im Übrigen ist sicherzustellen, dass auf den Internetseiten der Fachbehörden jeweils der Hinweis erfolgt, dass die Deputierten über die Präsidialabteilung der Behörde erreichbar sind.
- 4) Im CDU-Landesvorstand möge über die Umsetzung des Antrages Bericht erstattet werden.

Weiterer Weg:

CDU-Bürgerschaftsfraktion